

Zur Diskussion der Schulbuchempfehlungen in den Parlamenten der deutschen Bundesländer

Von M a n f r e d D a m m e y e r , Mitglied des Landtages
von Nordrhein-Westfalen

Nachdem durch den Warschauer Vertrag die Grundlagen für normale Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland gelegt worden waren, wurden diese Beziehungen durch weitere vertragliche Vereinbarungen - über die Renten - und Unfallversicherung, über einen Finanzkredit, über die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und auch über ein Kulturabkommen - weiter gefestigt. In diesem Kulturabkommen vom 11. Juni 1976 haben sich die beiden Regierungen in Artikel 4 verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß die Empfehlungen der gemeinsamen Schulbuch-Kommission, die von Wissenschaftlern beider Länder unter der Federführung der UNESCO erarbeitet worden waren, bei der Gestaltung von Schulbüchern berücksichtigt werden sollen. Diesem Abkommen haben alle Bundesländer zugestimmt. Allerdings gehen die Bundesländer mit CDU/CSU-Regierungen und CDU-Abgeordneten dazu auf Distanz. Die Debatten in den Landtagen belegen es. Es geht um die Verständigung mit Polen, nicht allein um trockene Schulbuchtexte.

Landtagsdebatten gab es nahezu am laufenden Band, im hessischen Landtag am 29. Januar und am 25. März 1976, in der Bremer Bürgerschaft am 17. März 1976, im niedersächsischen Landtag am 12. Mai 1977, in Schleswig-Holstein am 25. September 1977 und in Nordrhein-Westfalen am 12. Oktober 1977. Dazu kommen schriftliche Anfragen, so im März 1976 im Berliner Abgeordnetenhaus und im Juni/Juli 1976 im Bayerischen Landtag.

Die gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuch-Empfehlungen wurden in neun Konferenzen von Kommissionen erarbeitet, deren Mitglieder von den UNESCO-Kommissionen der beiden Länder berufen worden waren. Daß Empfehlungen zur Darstellung von Geschichte und Geographie in den Schulbüchern beider Länder, soweit beide Völker, ihre Staaten und Gesellschaftsordnungen davon betroffen sind, erarbeitet wurden und daß sie mittlerweile im Druck vorliegen, heißt noch nicht, daß sie auch beachtet werden. Schließlich sind gerade auf dem Gebiet

der Kultur- und Schulpolitik infolge des föderativen Aufbaus der (auch deshalb so genannten) Bundesrepublik die einzelnen Länder je für sich zuständig und verantwortlich.

Die Mitglieder der Kommissionssitzungen waren keine weisungsgebundenen Staatsvertreter, sondern unabhängige, sachkundige und an Verständigung interessierte Wissenschaftler; die Ergebnisse ihrer Beratungen wurden von Anfang an heftig diskutiert.

Die Übernahme der Empfehlungen in die konkrete Überprüfung von Schulbüchern der einzelnen Bundesländer ist Angelegenheit dieser Bundesländer und bei ihnen der Regierungen.

Es scheint, daß die Schulbuch-Empfehlungen heutzutage willkommener Anlaß sind, die Distanz zur Verständigungsbereitschaft im Rahmen der Ostpolitik zu signalisieren. Die Terminwahl für Landtagsdebatten in Hessen und Bremen zu einem Zeitpunkt der Verabschiedung der Renten- und Ausreiseverträge durch den Bundestag und noch vor der abschließenden neunten deutsch-polnischen Schulbuch-Konferenz deutet darauf hin. Die Debattenredner nehmen darauf auch immer wieder Bezug. Schließlich war auch die auf Verständigung und Versöhnung ausgerichtete Ostpolitik von vornherein nicht von allen politischen Kräften in der Bundesrepublik mitgetragen, im Gegenteil, sie ist ein gewichtiges Element demagogischer Polarisierung. An ihr wurde das gescheiterte Mißtrauensvotum aufgezogen, ihretwegen liefen einige Abgeordnete zur CDU/CSU über und von ihr ist immer wieder die Rede, wenn CDU-Abgeordnete die Positionen der Schulbuch-Empfehlungen attackieren. Immerhin waren es auch der Warschauer Vertrag und die gesamte Ostpolitik der Regierungen der Sozial-liberalen Koalition, die überhaupt erst ermöglicht haben, daß Experten zweier Länder, deren Völker neben- und gegeneinander über viele Generationen in Auseinandersetzungen gelebt haben, zur Überprüfung der jeweiligen Schulbücher zusammengekommen sind.

Der Bundeskanzler hat den deutsch-polnischen Schulbuch-Empfehlungen einen hohen Stellenwert eingeräumt und in Interviews und Erklärungen immer wieder auf Beachtung und Umsetzung gedrängt. Auf der Sitzung des Godesberger Parteirates der SPD von Januar 1977

erklärte er: "Nehmen wir einmal eine so wichtige Sache wie die Vereinbarung zwischen Polen und Deutschen darüber, daß wir nun aufhören wollen, in unseren Schulbüchern die jüngere und jüngste Geschichte gegenseitig immer so darzustellen, daß der eine als der Schwarze und der andere als der Weiße dasteht. Dazu haben wir mit den Polen etwas verabredet, ganz offiziell, als Gierek hier war. Es sind auch Ansätze da, es zu verwirklichen, aber diese sind bisher nicht breit genug. Da bedarf es des Willens, der Initiative, auch gewissen Druckes von Landtagsfraktionen auf ihre Kultusminister, daß dies auch wirklich gemacht wird. Die Bundesregierung darf nicht alle Jahre fünfmal darüber reden müssen, wenn sie nicht will, daß sie unser ganzes Land in überflüssiger Weise in einen Zustand versetzt, wo die Anklagen auf sie gezogen werden. Wir haben gehandelt im Benehmen mit den Landesregierungen, ehe wir was damals mit Polen vereinbart haben. Nun müssen die Landesregierungen aufgrund der vorgegebenen Zielsetzung handeln."

Es bedurfte kaum dieser Aufforderung. Immerhin hatten bereits in Hessen und Bremen die SPD-Fraktionen dem Verlangen der jeweiligen CDU widersprochen, die "geschichtsfälschenden", wie die CDU in Bremen in ihrem Antrag behauptete, oder "umstrittenen" (CDU Hessen) Empfehlungen nicht zu beachten. Und in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wurden neben Anfragen auch Anträge eingebracht, die von den Landesregierungen die positive Übernahme und Beachtung der Empfehlungen verlangten.

Ursula Kaltenstein stellte in Bremen zu dem CDU-Ansinnen die Unterstützung des Bremer Senats klar: "Daß es gelungen ist, eine gemeinsame Darstellung dieser Nachkriegsgeschichte zu erarbeiten, nach sicher zähem Ringen, daß es sich hier um wissenschaftlich begründbare und sachbezogene Aussagen handelt, das findet die uneingeschränkte Anerkennung der SPD-Fraktion". Sie begrüßt, daß die Empfehlungen bereits veröffentlicht sind.

In Hessen wirft Kultusminister Hans Krollmann der CDU vor, "daß hier offenkundig die Empfehlungen nur als ein Vehikel benutzt werden, um auch in diesem Forum die Auseinandersetzung über die

deutsch-polnischen Verträge zu führen" und der hessische SPD-Landtagsabgeordnete Hartmut Holzapfel verlangte von den CDU-Abgeordneten, sie sollten entsprechend ihrer Argumentation "offen, massiv gegen die Aussöhnungspolitik dieser Bundesregierung mit Osteuropa auftreten, aber nicht mit dem Vorwand, sie meinten hier nur irgendwelche Empfehlungen."

Im niedersächsischen Landtag verlangt der SPD-Abgeordnete Axel Wernstedt, "daß sich der Reflexionsstand, das Problembewußtsein und auch die Konsensmöglichkeiten in den Schulbüchern, wenn und insofern sie in den deutsch-polnischen Beziehungen thematisiert werden, wiederfinden sollten. Dies und nichts anderes heißt für uns 'Berücksichtigung der Ergebnisse'", und der sozialdemokratische Abgeordnete Hans Pennigsdorf verweist auf Widersprüche zwischen dem Auftreten von Ministerpräsident Albrecht und Kultusminister Remmers in Polen und vor dem Landtag.

Der SPD-Abgeordnete Reinhard Grätz und der Autor haben vor dem nordrhein-westfälischen Landtag festgestellt, daß die Landesregierung bereits seit Jahren in die richtige Richtung arbeitet und ihre Bemühungen fortsetzen soll. In Schleswig Holstein wertete die SPD-Fraktion Kulturabkommen und Empfehlungen "als einen bemerkenswerten Fortschritt zur Versachlichung hergebrachter emotionsgeladener Positionen historischer Betrachtungsweise" (Heinz Lund) und Jürgen Busack verlangte eine "höchstmögliche Verbindlichkeit" der Empfehlungen.

Die sozialdemokratischen Kultusminister erklärten, daß in ihrer Zuständigkeit die Empfehlungen beachtet werden sollen. Der Berliner Senator Löffler hat die Schulen gebeten, "diese Empfehlungen als allgemeine didaktische Grundlage in den Fächern der politischen Bildung zu beachten.

Für den hessischen Kultusminister Krollmann ist die Beachtung der Empfehlungen selbstverständlich, "als Material und als Hinweis auf Problemstellungen und als ein Hinweis auf möglichen Konsens bei der Darstellung von Problemstellungen," nicht als "verbindliche, amtliche Empfehlung", sondern als "ein Papier, das aus sich selbst

heraus zu beachten ist, mit dem man sich auseinanderzusetzen hat". In Bremen wurden die Empfehlungen im nichtamtlichen Teil des Bremer Schulblattes veröffentlicht und die Lehrpläne für Gymnasien und Hauptschulen ergänzt, so daß die Empfehlungen bei der Behandlung der Staatengeschichte mit heranzuziehen sind. Kultusminister Girgensohn hat in Nordrhein-Westfalen der Landes-schulbuch-Kommission für politische Bildung die Empfehlungen kontinuierlich zugestellt, so daß diese bei der Genehmigung neuer Schulbücher die Empfehlungen beachteten. Er hält die Empfehlungen für "Meilensteine auf dem Wege der Verständigung zwischen den Polen und uns" und hält es deshalb "für unerläßlich, daß diese Arbeit in den Schulen des Landes bekannt ist und auch die gebührende Beachtung findet". Überdies hat sich die Landesregierung entschlossen, künftig in gegenwartsbezogenen Karten der Atlanten keine gestrichelten Markierungen der Grenzen von 1937 mehr zuzulassen.

Demgegenüber haben die CDU und CSU eine recht geschlossene Gegenposition bezogen.

Die Bayerische Staatsregierung machte alsbald nach der neunten Schulbuchkonferenz im Juli 1976 klar, daß sie für die in Bayern zugelassenen Schulbücher "keine Veranlassung zur Änderung" sieht. Als Grund für die Ablehnung der deutsch-polnischen Schulbuch-Empfehlungen gibt sie deren Inhalt an. Die deutschen Verhandlungspartner seien bemüht gewesen, "den Wünschen der anderen Seite so weit wie möglich zu entsprechen". Die Rolle der Sowjetunion in der Zeit von 1939 bis heute sei ausgespart, und "ein Geschichtsunterricht, der diese Fakten verschweigt, riskiert, von Schülern, deren Eltern und Großeltern noch Zeugen dieser Ereignisse waren, für unglaubwürdig gehalten zu werden". Bedenklich sei, daß die Austreibung der Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten "sprachlich verharmlost" sei und die Rolle der Heimatvertriebenen nach 1945 "zu einseitig" dargestellt werde und auch, daß die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz bezüglich der polnischen Westgrenze als endgültige Übertragung der deutschen Ostgebiete an Polen gewertet und verschwiegen werde, daß die endgültige Grenzziehung ausdrücklich künftigen Friedensverträgen vorbehalten blieb.

In den Landtagen von Hessen, Bremen und Nordrhein-Westfalen haben die CDU-Abgeordneten Friedrich, Stanitzke, Guter und Schulze-Stapen Reden gehalten, die weitgehend bis in die Wortwahl und die Abfolge der Argumente identisch sind. Wie der Bayerischen Staatsregierung ging es ihnen darum, darzutun, daß mit den Empfehlungen wichtige deutsche Positionen aufgegeben worden seien (Guter: "Diese Empfehlungen atmen den Geist der polnischen Einheitspartei, nicht des polnischen Volkes und lassen wenig von deutscher Mitwirkung spüren, leider!"), und sie streuben sich, zu akzeptieren, daß im Prozeß der Erstellung der Empfehlungen auf beiden Seiten die jeweilige Darstellung eines Sachverhaltes sorgfältig überprüft wurde. Der Sprachgebrauch im Zusammenhang mit der "Zwangsvvertreibung der Heimatvertriebenen" belegt es. Die Vokabeln "Zwangsumsiedlung" und "Ausweisen" wie auch das Wort "Transfer", das ausdrücklich als Zitat aus den Potsdamer Beschlüssen und dem "Interalliierten-Transfer-Abkommen" erscheint, beschreiben, daß hier auf jeder anderen als freiwilliger Grundlage Menschen ihre Heimat aufgaben. Aber sie beschreiben es in einer Weise, daß das auch in Polen so gedruckt werden kann, wo doch bis dahin von Zwang und von großen Verlusten in diesem Zusammenhang nicht gesprochen wurde und die Vokabel "Heimatvertriebene" auch nicht verwendet wurde.

Sie behaupten, daß Themenbereiche, die von den bilateralen deutsch-polnischen Konferenzen nicht erfaßt werden, auch für den Geschichtsunterricht kein Gegenstand mehr seien. (Guter: "Bremer Schüler sollen nach den Empfehlungen allerdings in Zukunft nicht mehr lernen, nicht mehr hören, daß es einen Hitler-Stalin-Pakt gegeben hat.") Daß die Empfehlungen, welche sich auf die Behandlung bestimmter Themenbereiche beziehen, in ein angebliches Verbot zur Behandlung gar nicht erörterter Themenbereiche umgemünzt wird, ist schlicht infam.

Sie tun auch so, als ob die Empfehlungen als administrative Anweisungen und Richtlinien behandelt werden sollten. Gerade diese Unterstellung hält Walter Mertineit, der Vorsitzende der deutschen Delegation bei den Schulbuch-Konferenzen, für ein "sehr bewußt herbeigeführtes Mißverständnis" und ist gerade über diese Art der

Unterstellung sehr empört.

Sie spielen normative Forderungen, wie sie insbesondere aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum rechtlichen Fortbestand des Deutschen Reiches und des Offenseins der deutschen Frage abgeleitet werden, gegen den tatsächlichen Verlauf der Geschichte aus. Als ob im Geschichtsunterricht mehr davon die Rede sein müßte, was nach solchen Prinzipien künftig sein soll, als was als Befund vorzufinden ist. Und dabei hatte bereits auf dem CDU-Parteitag am 8. März der Kieler Historiker Professor Erdmann darauf hingewiesen, "daß es sich bei dieser Formulierung im Empfehlungstext eben nicht um eine Definition des Verfassungs- und Völkerrechts, sondern um eine Beschreibung der Wirklichkeit, eben des Faktischen, handelt, in der wir leben." Indem sie eine gesellschaftliche Soll-Vorstellung als Ist-Zustand beschreiben wollen, klammern sie eine Reihe von Problemen als nicht existent aus, beteiligen sich dabei daran, vorhandene Vorurteile massiv zu verstärken.

Der niedersächsische CDU-Kultusminister Remmers weigert sich, "die Ergebnisse der Bemühungen der deutsch-polnischen Schulbuch-Konferenzen grundsätzlich abzulehnen", da sie "von dem Willen zur Verständigung und von dem Wunsch, den Weg zur Versöhnung zwischen den Völkern zu ebnen", geprägt sind. Sie stellten aber einen Kompromiß dar und seien "dünn", und wiewohl er der Auffassung ist, daß ein Lehrbuch, das den in Niedersachsen geltenden Genehmigungskriterien entspricht, "in den Grundzügen weitgehend mit den Schulbuch-Empfehlungen übereinstimmen wird", sieht er überhaupt keine Möglichkeit, "die Berücksichtigung der Ergebnisse der deutsch-polnischen Schulbuch-Konferenzen zur Voraussetzung für die zukünftige Anerkennung entsprechender Teile von Geschichts- und Geographiebüchern bzw. Atlanten für den Unterricht der niedersächsischen Schulen zu machen", wie es die SPD dort verlangt hat.

Der schleswig-holsteinische Kultusminister Braun bejaht "Gespräche zwischen Experten über Inhalte von Schulbüchern". Er hält das aber für ein Wissenschaftsproblem, zu dessen Ansprüchen nach wissenschaftlicher Exaktheit, Begründbarkeit und Nachprüfbarkeit

"das materialistische Wissenschaftsverständnis, das Wissenschaft als Rechtfertigungslehre in den Dienst von Ideologie und Politik stellt", im "deutlichen Widerspruch" stehe. Schließlich hätten die deutschen Wissenschaftler weder einen amtlichen Auftrag noch ein politisches Mandat, wo hingegen die polnischen Wissenschaftler mit klaren politischen Weisungen ausgestattet gewesen seien, die sich allein schon aus dem dortigen Wissenschaftsverständnis ergeben hätten: "Für Schulbuchgenehmigungen in Schleswig-Holstein ist maßgebend, daß die Inhalte der Schulbücher nicht gegen Verfassungsrecht oder gegen andere Rechtsvorschriften verstoßen und daß sie den Anforderungen, Entwicklungen der gültigen Lehrpläne inhaltlich, didaktisch und methodisch entsprechen ... In diesem Sinne versteht die Landesregierung unter dem Artikel 4 des genannten Kulturabkommens nicht die unkritische Übernahme von Gesprächsergebnissen, sondern Überprüfung und Begutachtung mit Blick auf mögliche Verwendung in der Schulpraxis." Das Mosaik der Positionen, die von CDU-Politikern bezogen werden, fügt sich zu dem Bild, daß die Anforderungen an den Geschichtsunterricht, nämlich auszusprechen, was ist, ihrer Erwartung untergeordnet werden soll, auch die Absichten ihrer künftigen Politik retrospektiv in der bisherigen Geschichte aufgehoben zu sehen. Lediglich die nordrhein-westfälische CDU - sieht man von Schulze-Stapen ab - läßt die Bereitschaft erkennen, historische Fakten real zu sehen, wenngleich auch hier die Orientierung an den "verfassungsrechtlichen Normen" aufrechterhalten bleibt.

Die Problematik der Verständigung mit den Völkern Osteuropas, deren Voraussetzung die exakte und vorurteilsfreie Kenntnis geschichtlicher Abläufe ist, ist erkennbar nach wie vor ein schwieriges Problem bundesdeutscher Wirklichkeit. Die föderale Struktur der Bundesrepublik, die den Bundesländern je für sich die Verantwortung für die Gestaltung ihrer Schulpraxis zuweist, erweist sich dabei erneut als ein bedeutsames Instrument, notwendige und richtige Einsichten sich nur langsam durchsetzen zu lassen. Aber daraus, daß die sozial-liberalen Bündnisse auch in den Bundesländern und zum Teil auch vorurteilsfreie verständigungsbereite CDU-Abgeordnete zu produktivem Dialog bereit sind, läßt sich die Hoffnung ableiten, daß die deutsch-polnischen Schulbuch-Empfehlungen nicht nur richtig sind, sondern auch wahr werden.